

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (BGS-EWS)

vom 06.11.2024

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Oberpleichfeld folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (BGS/EWS) vom 31.08.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³ / h 90,00 € / Jahr

2. § 9a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Abweichend von § 9a Abs. 1 Satz 1 wird die Grundgebühr nach dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet, wenn diese noch zulässigerweise benutzt werden dürfen. § 9a Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m³ / h 90,00 € / Jahr

3. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,55 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bergtheim, den 13.12.2024